Siebte Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Beschäftigung von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten

Die Ordnung über die Beschäftigung von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten vom 22. Mai 2017 (KA 2017 Nr. 98), zuletzt geändert am 16. Dezember 2025 (KA 2026 Nr. 18), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Ordnung

In § 6 wird die Angabe „30 Arbeitstage“ durch die Angabe „31 Arbeitstage“ ersetzt.

II. Inkraftsetzung

Die Änderung in Abschnitt I tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Trier, den 10. September 2026

(LS)

Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier